

## Produkt-AGB eXoDECEASED

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Prüfung einer Adressdatei, über die der Vertragspartner (Kunde) verfügt, und die Auskunft über darin enthaltene voraussichtlich verstorbene Personen mittels eXoDECEASED (Produkt der eXotargets Data Network GmbH, Hafestraße 3, 60327 Frankfurt am Main). Die AGB sind für den B2B-Bereich konzipiert, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

2. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung. Der Kunde garantiert insbesondere beim Eigenabgleich ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Verstorbeneneigenschaft und dass er rechtmäßig über die zu überprüfende Adressdatei verfügt. Das berechtigte Interesse ist in entsprechender Anwendung von Art. 6 (1) 1 f) DS-GVO, ungeachtet ErWG (27) DS-GVO, zu bestimmen. Der Abgleich mit einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen. Beim Abgleich angemieteter Adresslisten erhält der Kunde das Recht, die Adresslisten mittels eXoDECEASED für eine einmalige Postaussendung / Mailing zu bereinigen, wobei ihm die Anschriften der voraussichtlich Verstorbenen nicht übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, z. B. den Lettershop. Dem Kunden ist es generell nicht gestattet, die gelieferten Daten selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, zu vermarkten, etwa in Form einer „Verstorbenendatei“, sie zu Werbezwecken für beerdigungsnahe Dienstleistungen oder Waren zu nutzen oder ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weiterzugeben.

4. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden gegen eine der in Ziffer 2. genannten Pflichten wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Auftragswertes (netto) derjenigen Lieferung zugunsten der eXotargets Data Network GmbH fällig, in der sich die Kontrolladresse befand. Die Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht

dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse oder einem damit vergleichbaren Kontrollmittel vermutet. Dem Kunden steht der Entlastungsbeweis offen.

5. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass eine Prüfung auf alle Todesfälle in Deutschland hin erfolgen könnte, wird nicht vereinbart. Gleiches gilt für die Aktualität und Vollständigkeit der an den Kunden gelieferten Verstorbeneninformationen. eXoDECEASED trifft nur eine Wahrscheinlichkeitsaussage, dass es sich bei einer mitgeteilten Verstorbeneneigenschaft um eine voraussichtlich verstorbene Person handelt. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder –eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

Die vertraglichen Haftungsansprüche, ausgenommen Schadensersatzansprüche a) bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder b) aufgrund groben Verschuldens, verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.